

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0906
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	794.36-20

Beschaffung von
a) Strom an der Strombörse
b) Erdgas an der Erdgasbörse
für die Abnahmestellen der Stadt Rheinau
hier: Vertragsanpassung und -verlängerung

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	03.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

a) Beschaffung von Strom

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Stromlieferungsvertrag mit der Energiewerk Ortenau Energiegesellschaft GmbH & Co. KG (EWO) vom 29.10.2014 an die Erfordernisse einer geänderten Beschaffungssystematik anzupassen und um drei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

b) Beschaffung von Erdgas

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Erdgaslieferungsvertrag mit der Energiewerk Ortenau Energiegesellschaft GmbH & Co. KG (EWO) vom 29.10.2014 an die Erfordernisse einer geänderten Beschaffungssystematik anzupassen und um drei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	x	Ja	ab 2020
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

a) Beschaffung Strom

Die Stadt Rheinau kauft den Strom für sämtliche Abnahmestellen direkt an der deutschen Strombörse ein. Grundlage ist ein Beschluss des Gemeinderats vom 05.11.2012.

Die Strombeschaffung erfolgt in dieser Weise seit dem Jahr 2013 über die Energiewerk Ortenau Energiegesellschaft GmbH & Co. KG (EWO), welche auch die Veredelung des Börsenstroms zu Ökostrom übernimmt. Gleichmaßen haben auch die anderen 6 Gesellschafterkommunen der EWO, die Städte Achern und Renchen sowie die Gemeinden Sasbach, Kappelrodeck, Oppenau und Sasbachwalden, entsprechende Stromlieferungsverträge mit der EWO abgeschlossen.

Der Vertrag wurde jeweils auf Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderats vom 16.12.2013, vom 02.06.2014 sowie vom 17.02.2016 letztmals bis zum 31.12.2019 verlängert.

Zum aktuell bestehenden Stromlieferungsvertrag, der zum 31.12.2019 ausläuft, hat die EWO der Stadt Rheinau ein Verlängerungsangebot für die Jahre 2020 bis 2022 vorgelegt. Dabei bleibt der wesentliche Rahmen des Vertrags weitgehend unverändert. Infolge der Entwicklungen am Strommarkt schlägt die EWO jedoch eine Veränderung der Beschaffungsstrategie vor:

Seit der letzten Preisfixierung für die Jahre 2017 bis 2019 im Jahr 2016, ist die Preisentwicklung am Strommarkt zunehmend schwankend und insgesamt ständig angestiegen. Das Preisniveau an der Börse lag im Verlauf des Jahres 2018 nahezu doppelt so hoch, wie zur Zeit des letzten Börseneinkaufs im Jahr 2016. Seit ca. 1 Jahr verlaufen die Preise zwar in einer Seitwärtsbewegung, jedoch mit relativ hohen Schwankungen. Aktuell ist eine leicht fallende Tendenz feststellbar. Die Grafiken in Anlage 1 zeigen die stetig ansteigende Preisentwicklung des Börsenpreises in den Jahren 2017 und 2018 sowie die Preisentwicklung im letzten Jahreszeitraum zur Strombeschaffung für die Kalenderjahre 2020 und 2021.

Bisher erfolgte die Beschaffung der gesamten Jahresstrommenge an einem von der Verwaltung bestimmten Stichtag mit einem vom Gemeinderat festgelegten Limit. Dies war bei stetig sinkenden Strompreisen in der Zeit von 2012 bis 2016 die richtige Marktstrategie und hat der Stadt Rheinau für die Beschaffungszeiträume 2012 bis 2019 deutliche Preisvorteile und demzufolge hohe Einsparungen verschafft.

In der aktuellen Marktsituation ist diese Art der Beschaffung mit nicht kalkulierbaren Risiken verbunden. Um das Beschaffungsrisiko zu minimieren, sieht das neue Angebot der EWO den Einkauf des Strombedarfs an 6 verschiedenen Preisfixierungsterminen vor. Eingekauft wird grundsätzlich immer im Vorjahr des jeweiligen Lieferjahres. Die Tranchengröße errechnet sich dabei aus dem Jahresbedarf geteilt durch die Tranchenanzahl.

Aus diesen Tranchen wird am Ende des Jahres für das dann folgende Lieferjahr ein gemittelter Börsenpreis errechnet.

Mit Ausnahme der oben beschriebenen Änderungen in der Beschaffungssystematik bleiben die übrigen vertraglichen Rahmenbedingungen weitgehend unverändert.

So werden wie bislang zu dem jeweiligen Börsenpreis von der EWO fest vereinbarte Preisaufschläge zu den jeweils bezogenen Verbrauchsgruppen Allgemiestrom, Sonderverträge, Straßenbeleuchtung und Speicherheizung hinzugerechnet, mit denen alle mit der Stromlieferung verbundenen Dienstleistungen insbesondere für Strukturierung, Energiebeschaffung, Fahrplanmanagement, Bilanzkreismanagement sowie die Marge abgegolten werden. Die Aufschläge, die jetzt transparent vertraglich fixiert sind, bleiben in der Summe gegenüber den früheren Beschaffungszeiträumen unverändert.

Darüber hinaus berechnet die EWO für die Veredelung des Börsenstroms in Ökostrom wie bisher einen Aufschlag von 0,18 ct/kWh (netto).

Für das Portfoliomanagement, die Kundenbetreuung und die Abrechnung der jeweiligen Abnahmestellen erhebt die EWO insgesamt unverändert eine jährliche Dienstleistungspauschale in Höhe von 6.600 € (netto) für alle Abnahmestellen, die über einen jährlichen Grundpreis je Abnahmestelle umgelegt wird.

Zu dem Arbeitspreis sowie dem o.g. Grundpreis kommen die gesetzlich geregelten Netznutzungsentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzu, die jeden Stromverbraucher innerhalb eines Netzgebiets gleichermaßen belasten.

Folgende Preise werden derzeit an der Strombörse für die Beschaffungszeiträume 2020 bis 2022 gehandelt (Stand 04.06.2019):

4,649 ct/kWh für das Kalenderjahr 2020

4,590 ct/kWh für das Kalenderjahr 2021

4,739 ct/kWh für das Kalenderjahr 2022

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aufschläge würden sich hieraus beispielsweise für die Verbrauchsgruppe „Allgemiestrom“ folgende aktuellen Abrechnungspreise (Arbeitspreise) ergeben:

Beschaffungsjahr	Arbeitspreis (Cent/kWh)
2020	5,552
2021	5,493
2022	5,642
Zum Vergleich:	
2019	2,913

Der Vergleich mit dem letzten Beschaffungszeitraum 2019, für den der Strom im Jahr 2016 eingekauft wurde, zeigt, dass sich die Arbeitspreise infolge der Steigerungen beim Börsenstrompreis deutlich erhöhen werden (im Schnitt liegt die Steigerung bei rd. 90 %). Bei einem Stromverbrauch von ca. 670.000 kWh in der Verbrauchsgruppe „Allgemeinstrom“ ergibt sich auf dieser Grundlage bezogen auf den Arbeitspreis folgende Preisentwicklung:

Jahr	Aufwand (EUR)
2020	37.185,58 €
2021	36.790,42 €
2022	37.788,37 €
Zum Vergleich	
2019	19.510,37 €

Bezieht man die derzeitige Preisentwicklung auf alle Verbrauchsgruppen und den Gesamtverbrauch der Stadt Rheinau von rd. 1,93 Mio. kWh, ist in den Jahren 2020 bis 2022 mit einem jährlichen Zusatzaufwand von jahresdurchschnittlich rd. 51.000 € zu rechnen. Diese Steigerung ist jedoch nicht der speziellen Beschaffungssystematik, sondern den Preissteigerungen an der Börse geschuldet.

Die Kämmerer der beteiligten Gemeinden sind auf der Grundlage verschiedener Preiserkundungen sowie Vergleichsberechnungen mit All-Inclusive-Produkten zum Ergebnis gelangt, dass das vorliegende Angebot der EWO für eine Anpassung und Verlängerung des bestehenden Lieferungsvertrags trotz der dargestellten Börsenpreisentwicklung nach wie vor eine wirtschaftliche Alternative zu einem All-Inclusive-Produkt darstellt. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Preise für die All-Inclusive-Produkte ebenso in Abhängigkeit der Börsenpreisentwicklung gestaltet sind, zwar mit einer geringeren Schwankungsbreite, dafür aber tendenziell immer auf einem höheren Niveau. Sinkende Börsenpreise machen sich nur in Abhängigkeit der Markterfordernisse in einem Absenken des Preises für ein All-Inclusive-Produkt bemerkbar, während steigende Börsenpreise – wie derzeit – relativ schnell zu einer Preissteigerung bei den All-Inclusive-Produkten führen.

Insoweit wird nach wie vor die Chance gesehen, mit der seit dem Jahr 2012 praktizierten Direktbeschaffung des Stroms an der Börse am Markt günstigere Bezugsbedingungen zu erreichen als bei einem All-Inclusive-Produkt. Dies wird insbesondere auch dadurch unterstützt, dass die Gemeinden über den Lieferungsvertrag auf Expertenwissen zurückgreifen und bei Bedarf gemeinsam die Chance wahrnehmen können, günstige Marktentwicklungen in Abweichung von den terminlich vereinbarten Tranchen zu nutzen, um die Bezugspreise – wie in den vergangenen Jahren – optimal zu gestalten. Entsprechende Rechte sind im vorliegenden Vertragsangebot eingeräumt worden.

Zusammenfassend kann die Verwaltung empfehlen, den Stromlieferungsvertrag mit EWO entsprechend anzupassen und für die Beschaffungsjahre 2020 bis 2022 zu verlängern.

b) Beschaffung Erdgas

Auch im Bereich Erdgas kauft die Stadt Rheinau seit dem Jahr 2014 direkt an der Börse ein. Grundlage ist hier ein Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.2013.

Hierauf basierend erfolgt seither die Beschaffung ebenfalls über einen speziellen Erdgaslieferungsvertrag mit der EWO, welcher ebenso mehrfach verlängert wurde und gleichermaßen zum 31.12.2019 ausläuft.

Um einen Gleichklang mit der Strombeschaffung zu wahren, hat die EWO der Stadt Rheinau zum bestehenden Erdgaslieferungsvertrag ebenfalls ein Verlängerungsangebot für die Jahre 2020 bis 2022 vorgelegt.

Auch hier wurde infolge der starken Preisschwankungen am Erdgasmarkt (auf die Grafiken in Anlage 2 wird verwiesen) vorgeschlagen, die Beschaffungssystematik auf terminlich fixierte Trancheneinkäufe abzuändern.

Im Übrigen bleibt der Vertrag weitgehend unverändert. Insbesondere ist der Preiszuschlag, mit dem alle mit der Erdgaslieferung verbundenen Dienstleistungen abgegolten werden, gegenüber den Beschaffungszeiträumen 2016 bis 2019 sogar gesunken. Der Preiszuschlag für das Portfoliomanagement, die Kundenbetreuung und die Abrechnung der jeweiligen Abnahmestellen bleibt mit einer Jahrespauschale in Höhe von 3.900,00 € (netto) unverändert.

Nachdem die Börsenpreise im Vergleich zum letzten Beschaffungsjahr 2016 bis heute nicht so enorm angestiegen sind wie beim Strompreis (im Schnitt liegt die Erdgaspreissteigerung nur bei rd. 20 %), wird sich der Aufwand für den Erdgasbezug ab dem Jahr 2020 nicht merklich erhöhen.

Im Gegenteil birgt der derzeit sinkende Börsenpreis unter Berücksichtigung des von EWO angebotenen geringeren Preiszuschlags die Chance, unter Ausnutzung der vertraglichen Möglichkeiten für einen abweichenden Trancheneinkauf am Ende sogar einen besseren Bezugspreis zu erzielen, wie für den letzten Beschaffungszeitraum 2019.

Demzufolge kann die Verwaltung ebenso empfehlen, den Erdgaslieferungsvertrag mit EWO entsprechend anzupassen und für die Beschaffungsjahre 2020 bis 2022 zu verlängern.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwicklung Strompreis an der EEX Strombörse im Rückblick

Anlage 2 - Entwicklung Erdgaspreis an der EGEX-Börse im Rückblick